

Gemeinde Roklum

Protokoll

über die

öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Roklum Nr. R Ro11/005

vom **18.10.2022**

Sitzungsort: Sportheim des SV Roklum, Winnigstedter Straße 1 a, 38325
Roklum

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:41 Uhr

Anwesend sind:

SPD-Fraktion

Wolfgang Flemming
Ute Heider

CDU-Fraktion

Marion Ebe
Karl-Heinz Müller
Harry Wäterling

Verwaltung

Thorsten Kühne

Vorsitz: Karl-Heinz Müller

Es fehlen:

SPD-Fraktion

Rene Rabanus

CDU-Fraktion

Mansour Ghazel

Besucher: Frau Erika Wagner

Ergebnis der Sitzung:**Öffentlicher Teil****Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung**

Herr Müller eröffnet um 19.12 Uhr die 5. Sitzung des Rates der Gemeinde Roklum und begrüßt die Anwesenden. Sein besonderer Gruß gilt Frau Wagner die als ZuhörerIn an der öffentlichen Sitzung teilnimmt.

Zu Punkt 2.: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist, die Ratsmitglieder Herr Mansour Ghazel und Herr Rene Rabanus fehlen entschuldigt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 3.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die vorliegende Tagesordnung wird mit ihrer Erweiterung vom 13.10.2022 einstimmig festgestellt.

Zu Punkt 4.: Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Rates der Gemeinde Roklum vom 06.07.2022

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Rates am 06.07.2022 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5.: Einwohnerfragestunde

Frau Wagner hat keine Fragen an die Ratsmitglieder oder die Verwaltung.

Zu Punkt 6.: Vorbereitende Besprechung des Haushaltes 2023

Herr Müller erklärt, die Verwaltungsausschussmitglieder haben ihre Wunschliste in der Sitzung letzte Woche erstellt. Diese hat Herr Kühne eingegeben und einen Entwurf für die Haushaltsvorbereitung erstellt, der heute Abend als Tischvorlage den Ratsmitgliedern vorliegt. Die Ratsmitglieder sehen sich das Zahlenwerk an, die entstehenden Fragen werden von Herrn Müller und Herrn Kühne beantwortet. Der Haushalt kann in dieser Form für die Haushaltsvorbereitung vorbereitet werden.

Zu Punkt 7.:	Abschluss eines Vertrages über eine Akzeptanzumlage (Windkraftanlagen)
---------------------	---

Herr Müller berichtet, dass ihm der Vertrag im letzten Jahr vorgelegt wurde. Er habe sich, da die Windkraftanlagen erst ab Ende 2022 errichtet werden sollen, dafür entschieden diese Angelegenheit dem neuen Rat vorzulegen. Die Gemeinde erhält ab Fertigstellung eine jährliche Akzeptanzumlage im Wert von rund 11.500,00 €.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Roklum beschließt einstimmig den Vertrag mit der Landwind abzuschließen.

Zu Punkt 8.:	Änderung der Satzung über Ehrungen und Präsente bei Jubiläen.
---------------------	--

Herr Müller trägt den Anwesenden das Ergebnis der Verwaltungsausschusssitzung mit. Es gibt keinen Grund für eine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die nachstehende Satzung:

Satzung der Gemeinde Roklum über Ehrungen und Präsente bei Jubiläen

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 in der zurzeit gültigen Fassung (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert am 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) hat der Rat der Gemeinde Roklum in seiner Sitzung am 18.10.2022 folgende Satzung über Ehrungen und Präsente bei Jubiläen beschlossen:

§ 1

Alters- und Ehejubiläen

(1) Aus Anlass des Altersjubiläums erhalten Einwohnerinnen und Einwohner zum

70., 75., 80. 85. Und 90. Geburtstag 1 Kartengruß und 1 Präsent im Wert von 25,00 €
91. und jeden weiteren Geburtstag 1 Kartengruß und 1 Präsent im Wert von 30,00 €
100. Geburtstag 1 Kartengruß und 1 Präsent im Wert von 50,00 €

(Der Wert für die Präsente darf um 5,00 € nach oben und unten von den jeweiligen Werten abweichen.)

- (2) Aus Anlass des Ehejubiläums erhalten die Einwohnerinnen und Einwohner zur Goldene Hochzeit (50 Jahre), Diamantenen Hochzeit (60 Jahre), Eiserne Hochzeit (65 Jahre) und zur Gnadenhochzeit (70 Jahre) jeweils 1 Kartengruß und 1 Präsent im Wert von 50,00 €.

(Der Wert für die Präsente darf um 5,00 € nach oben und unten abweichen.)

§ 2

Ehrung von Ratsmitgliedern

- (1) Ratsmitglieder erhalten nach einer Ratstätigkeit (Jubiläum) von

20 Jahren	1 Urkunde und 1 Präsent im Wert von 25,00 €
30 Jahren	1 Urkunde und 1 Präsent im Wert von 40,00 €
40 Jahren	1 Urkunde und 1 Präsent im Wert von 50,00 €

Der Wert für die Präsente darf um 5,00 € nach oben und unten von den Jeweiligen Werten abweichen.

- (2) Nach Ausscheiden aus dem Rat erhalten die Ratsmitglieder 1 Urkunde und ein Präsent im Wert von 5,00 € für jedes Jahr der Ratsmitgliedschaft.
- (3) Im Todesfall eines Ratsmitgliedes, bzw. eines ehemaligen Ratsmitgliedes erfolgt eine Ehrung durch eine Zeitungsanzeige oder durch einen durch die Gemeinde zu pflanzenden Baum.
Die Entscheidung hierüber soll möglichst jedes Ratsmitglied zu Beginn der Ratstätigkeit treffen.

§ 3

Ehrung bei Geburten

Der Bürgermeister, bzw. eine/r seiner Stellvertreter/-innen überreichen den Eltern, die in Roklum gemeldet sind und ein Baby bekommen haben, ein Präsent im Wert von 25,00 €.

(Der Wert für das Präsent darf um 5,00 € nach oben und unten von dem festgesetzten Wert abweichen.)

§ 4

Verleihung von Ehrenbürgerrechten oder einer Ehrenbezeichnung

- (1) Für besondere Verdienste um das Wohl der Gemeinde Roklum kann das Ehrenbürgerrecht verliehen werden.
- (2) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts erfolgt im Rahmen einer Feierstunde des Gemeinderates.
- (3) Voraussetzung für die Verleihung einer Ehrenamtsbezeichnung (z.B. Ehrenratsmitglied, Altbürgermeister(-in)) an Einwohner(-innen) ist eine Ratstätigkeit oder ehrenamtliche Tätigkeit in mindestens 3 Wahlperioden. Die Tätigkeit muss nicht zusammenhängend ausgeübt worden sein. Aus dem Zusammenhang der Tätigkeit müssen sich jedoch die langjährigen besonderen Verdienste eindeutig ergeben.
- (4) Dem zu Ehrenden kann hier je nach Anlass ein Präsent von 50,00 € bis 100,00 € überreicht werden.
Über die Höhe entscheiden die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister. Sollte es sich bei dem zu Ehrenden um die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister handeln entscheidet sein/e allgemeine/r Vertreter/-in (Verwaltungsvertreter/-in des/der Bürgermeisters/-in § 105 (5) NKomVG gemeinsam mit dem/den stellvertretenden Bürgermeister/-in § 81 Abs. 2 NKomVG.

§ 5

Ehrungen aus besonderen Anlässen

Bei Ehrungen aus besonderen Anlässen (z.B. Jubiläen örtlicher Vereine und Institutionen) entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall.

§ 6

Durchführungen von Ehrungen

Vorstehende Ehrungen erfolgen durch die Bürgermeisterin /den Bürgermeister, bei ihrer oder seiner Abwesenheit durch die Stellvertreterin oder den Stellvertreter gemäß § 81 Abs 2 NKomVG.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft

Roklum, den 18.10.2022

Der Bürgermeister
(Müller)

Zu Punkt 9.:	Mitteilungen
---------------------	---------------------

Herr Müller berichtet, dass der Regionalverband die Anträge bezüglich der Buslinie 710 (Verlängerung der Linie bis Schöppenstedt, Änderung der Linienführung und Änderung des Tarifsystems) der Gemeinde Roklum abgelehnt hat.

Er teilt mit, dass es Probleme mit dem Bestand der IGS Schöppenstedt geben kann.

Der Bereich der Haupt- und Realschule Remlingen wird nicht mehr für schulische Zwecke benötigt. Die Samtgemeinde befindet sich in Verhandlungen mit dem Landkreis über eine eventuelle Nachnutzung.

Er berichtet, dass die Straßenbeleuchtung am Mittelweg fertiggestellt worden ist.

Er teilt mit, dass Herr Ghazell vier Streetbudies für die Gemeinde besorgt, die dann am Sportheim und am Kindergarten aufgestellt werden sollen.

Dem Wasserverband sollen bis zum 26.10.2022 Flächen mitgeteilt, wo Regenrückhaltung vorgesehen ist.

Er werde die Fläche hinter dem Grundstück von Frau Erika Ebe melden und ebenfalls mitteilen, dass ein Bypass zwischen Unterwinkel und Wiedenbleek vorgesehen ist.

Der Verein „Wir für Roklum“ wird sich um die Gestaltung der Seniorenweihnachtsfeier am 03.12.2022 kümmern, die Gemeinde wird wie in den Vorjahren die Kosten für die Heizung des Raumes und für Kaffee und Kuchen übernehmen.

Für den Volkstrauertag am 13.11.2022 wird die Gemeinde wie in den letzten Jahren wieder zwei Kränze und ein Gesteck bestellen.

Herr Flemming erkundigt sich, ob in diesem Jahr wieder ein lebendiger Adventskalender stattfindet. Diese Frage wird von Herrn Müller und Frau Heider beantwortet.

Zu Punkt 10.:	Anfragen
----------------------	-----------------

Frau Ebe erinnert daran, dass der Kanal vor den Grundstücken Ebe/Krebs untersucht werden sollte. Herr Kühne wird beauftragt, hier noch einmal mit Herrn Grothe zu sprechen.

Herr Wäterling bittet, Herrn Grothe darüber zu informieren, dass im Hillenweg ein Gullideckel nicht mehr fest im Ring liegt. Er ist in den vergangenen Wochen mehrmals herausgesprungen und wurde von einem Mitarbeiter von Herrn Wäterling wieder zurückgelegt.

Herr Flemming regt an, sich, dass mit der Tonnagebeschränkung für die Weststraße und die Tietwete wirklich zu überlegen.

Ebenfalls überlegen sollte man sich eine Tonnagebeschränkung für den Parkstreifen an der B 79 zu beantragen.

Das Ordnungsamt soll gebeten werden, wegen der Straßenreinigungspflicht den Eigentümer des Grundstückes Tietwete 1 (ehemals Fricke) anzuschreiben.

Die Samtgemeinde soll darauf hingewiesen werden, dass sich der Zaun um den „Sturmbrunnen“ am Feuerwehrgerätehaus Roklum in einem desolaten Zustand befindet.

Zu Punkt 11.: Einwohnerfragestunde

Auch diese Einwohnerfragestunde kann entfallen.

Zu Punkt 12.: Schließung der öffentlichen Sitzung
--

Herr Müller bedankt sich für die rege Mitarbeit und schließt um 20.41 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Protokollführer

Kühne

Der Bürgermeister

Müller